Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hennemann, Meinolf

HA/001/12

Vorlagen-Datum	09.01.2012

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.02.2012	2	öffentlich

Betreff: Einwohnerfragestunde nach § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2001 findet in der heutigen Sitzung eine Einwohnerfragestunde nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken statt. Die Einwohnerfragestunde ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist jeder Einwohner der Gemeinde berechtigt, eine mündliche Anfrage, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen muss, in kurzer und sachlicher Form an den Bürgermeister zu richten. Bis zu zwei Zusatzfragen je Fragesteller sind zulässig.
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
Eine Aussprache oder gar ein Beschluss finden nicht statt.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird die Tagesordnung <u>unmittelbar</u> fortgesetzt.